

Zeile	Antragsteller *innen	Text	Verfahrens- vorschlag	Modifizierter Text
23	LAG Wald u.a.	Nach Zeile 23 anfügen: Vor allem die das TierSchG konkretisierende Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) des Bundes missachtet in vielen Punkten die gesetzlichen Vorgaben im Tierschutz. So wurden die Anforderungen an die Nutztierhaltung überwiegend nach wirtschaftlichen Kriterien zu Gunsten der Fleisch- und Ernährungsindustrie, Lebensmitteleinzelhandel und landwirtschaftlichen Großbetrieben aufgestellt. Als Folge daraus wurden die Nutztiere vielfach mit Verstümmelungen, wie beispielsweise das Kupieren von Schwänzen sowie Schnäbeln und das Enthornen bei Wiederkäuern an die Haltungsbedingungen angepasst und auch nicht tierschutzkonforme Zuchtziele definiert. Betriebswirtschaftlichen Zwänge und politische Rahmenbedingungen sind Ursache des Konfliktes um die landwirtschaftliche Tierhaltung. Die Menschen verstehen nicht, wieso trotz TierSchG eine nicht tiergerechte Nutztierhaltung rechtlich möglich ist und der Landwirt versteht nicht, warum er an den öffentlichen Pranger gestellt wird, obwohl er doch seine Tiere ordnungsgemäß hält.	Mod. Übernahme	Vor allem die das TierSchG konkretisierende Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) des Bundes genügt in vielen Punkten den gesetzlichen Vorgaben im Tierschutz nicht. So wurden die Anforderungen an die Nutztierhaltung überwiegend nach wirtschaftlichen Kriterien aufgestellt.
24	LAG Wald u.a.	nach „Diese Lücke zu schließen“: und eine endlich tierschutzgesetzkonforme TierSchNutztV auf Bundesebene zu fordern	Übernahme	
46	Norwich Rißbe u.a.	Ergänzen: Auf Initiative der rot-grünen Landesregierung hat sich der Bundesrat für ein gesetzliches Verbot der massenhaften Tötung von männlichen Eintagsküken ausgesprochen.	Übernahme	
78	LAG Wald u.a.	Nach Zeile 78 anfügen: Wir Grüne NRW fordern die Bundesregierung auf, die Öffentlichkeit über die Immunokastration aufzuklären und so die Akzeptanz dafür sicher zu stellen. Aus Sicht des wissenschaftlichen Tierschutzes stellt dieses Verfahren eine gute und praktikable Alternative zur betäubungslosen Kastration dar. Die möglichen Gründe für eine Ablehnung von geimpften Tieren im Markt sind wissenschaftlich nicht haltbar. Der Impfstoff ist im	Mod. Übernahme	Wir Grüne NRW fordern die Bundesregierung auf, verstärkt über Alternativen zur chirurgischen Kastration aufzuklären, wie zum Beispiel die Immunokastration.

		Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit unbedenklich.		
90	LAG Wald u.a.	nach Kontrolle einfügen: , z.B auch durch Stichprobenkontrolle so genannter Falltiere bei der Tierkörperbeseitigung	Übernahme	
95-98	Sven- Christoph Jung u.a.	“Dazu gehört für uns, insbesondere bei tierschutzsensiblen Arbeitsbereichen wie dem Zutrieb, der Betäubung sowie dem eigentlichen Töten die Akkordarbeit zu verbieten und mit Videokontrollen die Einhaltung des Tierschutzes zu kontrollieren.“ Ergänzungssatz:.... die Einhaltung des Tierschutzes zu kontrollieren.....“ Darüber hinaus muss die Betäubung bei Schweinen von einer CO2- auf eine N (Stickstoff)-Betäubung umgestellt werden. Denn nur so ist eine schonende und tiergerechte Betäubung sichergestellt.	Mpod. Übernahme	Füge ein in 128 (hinter „CO2-Betäubung) „(zum Beispiel Edelgase, Stickstoff)“
98	LAG Wald u.a.	Nach Zeile 98 einfügen: Dazu gehört die Videoüberwachung in allen Bereichen des Umgangs mit dem noch lebenden Tier, insbesondere auch das Innere der CO2-Gondeln.	Mod. Übernahme	Füge ein nach „Videokontrollen“ ..., in allen Bereichen des Umgangs mit dem noch lebenden Tier (auch CO2-Gondeln)
110	LAG Wald u.a.	Nach Zeile 110 einfügen: Transporte in Drittländer, in denen tierquälerische Praktiken bei der Schlachtung nachgewiesen sind (u.a. in der Türkei, im Nahen Osten, im Mahgreb und in den asiatischen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion) sind zu verbieten.	Übernahme	
170	Norwich Rüße u.a.	Nach Z. 170 ergänzen: 8. Tierheime durch einheitliche Kostensätze stärken Die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Tierheime ist in vielen Fällen prekär. Ihre Finanzierung setzt sich auf der einen Seite aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Sponsoring, auf der anderen Seite aus kommunaler Förderung zusammen. In der Regel erstatten dabei die Kommunen den Heimen einen bestimmten Betrag für die Fundtiere, die dort abgegeben werden. Dieser ist allerdings von Stadt zu Stadt verschieden. Das Land NRW hat ein zeitlich befristetes Förderprogramm aufgelegt, durch das allerdings nur Maßnahmen zur Sanierung maroder Tierheime gefördert werden können. Wir wollen, dass landesweit gültige Standards für die Kostensätze, die Tierheime für die Unterbringung von Heimtieren erhalten, erarbeitet und verbindlich festgelegt werden.	Übernahme	

		[nachfolgende Punkte werden entsprechend neu nummeriert]		
170-1	<i>LAG Wald u.a.</i>	Nach Zeile 170 einfügen: 7.2 Die Haltung von Wildtieren im Zirkus beenden Seit Jahren sind sich Experten darüber einig, dass Wildtiere unter den Bedingungen nicht ortsfester Einrichtungen (Zirkusbetriebe) nicht art- und damit tierschutzgerecht gehalten werden können. Außerdem belegt eine hohe Zahl von Unfällen mit Beteiligung von Zirkustieren, dass von diesen bei ungenügender Sicherung und unzureichenden Transportbedingungen eine nicht zu unterschätzende Gefährdung ausgeht. Trotz mehrerer Initiativen des Bundesrates kam es bisher nicht zu einem Verbot der Mitführung von Elefanten, Giraffen, Nashörnern, Bären, Menschenaffen, Flusspferden, Großkatzen, Robben usw. Wir setzen uns dafür ein, dass die sogenannten Zirkusleitlinien unverzüglich und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen überarbeitet und in diesem Punkt angepasst werden. Dabei ist den Transportbedingungen (Gültigkeit der VO (EG) 1/2005 auf für Zirkustiere) besondere Beachtung zu schenken und das Handbuch Tiertransporte der LAV Tierschutz um Auslegungshinweise für Zirkustiere zu erweitern. Die Ausrede, dass das Vollzugsdefizit im Zirkusbereich ausschließlich Sache der Länder sei und mit dem Zirkusregister ein taugliches Instrument zu dessen Verringerung geschaffen sei, lassen wir nicht gelten und fordern eine sofortige Intervention der Bundesregierung.	Übernahme	<i>Red. Hinweis Der Punkt wird als eigener Punkt „8“ eingefügt, die weitere Nummerierung wird entsprechend geändert</i>
194	<i>Norwich Rüße u.a.</i>	Ergänzen nach Z. 194: Auch im Tierzuchtgesetz muss klar festgelegt werden, dass die Zuchtziele dem Tierschutz entsprechen müssen. Deren Einhaltung muss durch regelmäßige Kontrollen gesichert werden.	Übernahme	
206ff.	<i>Norwich Rüße u.a.</i>	Ersetze: Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass es in Nordrhein-Westfalen ²⁰⁶ in Zukunft ein Ministerium für Tierschutz gibt. Im Rahmen dessen wollen wir eine, von einer/einem Landestierschutzbeauftragten/m geführte Stabsstelle Tierschutz einrichten. durch: Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass der Tierschutz in Nordrhein-Westfalen in Zukunft in einem Ministerium verankert wird. Im Rahmen dessen wollen wir unter anderem eine, von einer/einem	Übernahme	

		Landestierschutzbeauftragten/m geführte Stabsstelle Tierschutz einrichten.		
208	<i>LAG Wald u.a.</i>	Nach Zeile 208 einfügen: Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Bundesländern Stabsstellen für unabhängige Tierschutzbeauftragte geschaffen werden, aus deren Mitte jeweils für 2 Jahre eine Person gewählt wird, die die Funktion eines Bundestierschutzbeauftragten übernimmt. Die Landestierschutzbeauftragten, deren Sprecher oder ein dann eingesetzter Bundestierschutzbeauftragter, sind grundsätzlich an allen Überarbeitungen von Leitlinien, Verordnungen und Gesetzen mit Tierschutzbezug zu beteiligen. Für den Tierschutzvollzug, die Kontrolle der Einhaltung der Tierschutzvorgaben brauchen wir deutlich mehr Tierärzte in den Veterinärämtern. Eine Grundbedingung für den neutralen Tierschutzvollzug ist die Unabhängigkeit der Veterinärämter von den Kommunalverwaltungen. Die Veterinärämter sollen deshalb zukünftig nicht mehr den Kommunalverwaltungen zugeordnet sein (sondern bspw. bei den Bezirksregierungen).	Mod. Übernahme	Nach Zeile 208 einfügen: Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Bundesländern Stabsstellen für unabhängige Tierschutzbeauftragte geschaffen werden, aus deren Mitte jeweils für 2 Jahre eine Person gewählt wird, die die Funktion eines Bundestierschutzbeauftragten übernimmt. Die Landestierschutzbeauftragten, deren Sprecher oder ein dann eingesetzter Bundestierschutzbeauftragter, sind grundsätzlich an allen Überarbeitungen von Leitlinien, Verordnungen und Gesetzen mit Tierschutzbezug zu beteiligen. Für die Beratung der Bäuerinnen und Bauern, den Tierschutzvollzug, die Kontrolle der Einhaltung der Tierschutzvorgaben brauchen wir deutlich mehr Tierärzte in den Veterinärämtern. Eine Grundbedingung für den neutralen Tierschutzvollzug ist die Unabhängigkeit der Veterinärämter.
209	<i>Oliver Smith u.a.</i>	Einen weiteren Punkt einfügen und Nummerierung anpassen (13. und 14. 13. Wir setzen uns für strengere Richtlinien zur Vergabe von Antibiotika in der Tierhaltung ein.		Füge ein in Zeile 81 (hinter „erreichen.“) be „Mit besseren Haltungsbedingungen, besserer Beratung und strengeren Richtlinien wollen wir den Antibiotikaverbrauch reduzieren. Reserveantibiotika wollen wir komplett aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung verbannen.“